

# Zeugniserläuterung

## 1. Geschützter Titel (de), Beruf

Baupraktikerin/Baupraktiker mit Berufsattest BA

## 2. Übersetzter Titel (en), Profession

Bricklayer's assistant  
Certificate of Vocational Education and Training

## 3. Profil der beruflichen Tätigkeit

Die Ausübung des Berufs Baupraktikerin oder Baupraktiker auf Stufe BA umfasst hauptsächlich folgende Tätigkeiten:

- Unterhalt von sicheren, ordentlichen und sauberen Baustellen
- Mitarbeit beim Erstellen von Gerüsten
- Ausführung von Rückbau- und Demontearbeiten gemäss Anordnung
- Ausführung von Aushubarbeiten und Böschungssicherung/-schutz gemäss Anordnung
- Ausführung von Arbeiten für Kanalisationen und Entwässerungen gemäss Anordnung
- Tätigen von Arbeiten im Ortbetonbau gemäss Anordnung (Schalungs-, Bewehrungs- und Betonierarbeiten)
- Ausführung von Mauerwerksarbeiten
- Bestimmungsgemässer Einsatz von Geräten und Kleingeräten
- Einhalten und Anwenden der notwendigen Massnahmen der Arbeitssicherheit und des Umweltschutzes

Baupraktiker/innen führen die Tätigkeiten zur Zufriedenheit der Kunden aus und verhalten sich den Vorgesetzten und Mitarbeitenden gegenüber loyal. Bei allen Arbeiten beachten sie die Gefahren- und Schutzmassnahmen, meiden Risiken und schützen sich konsequent vor Unfällen und Krankheiten.

## 4. Berufliche Tätigkeitsfelder

Baupraktiker/innen sind in Bauunternehmen tätig. Die Betriebsgrösse reicht vom Ein-Mann-Betrieb bis zum Grossbetrieb mit über 100 Mitarbeitenden.

Baupraktiker/innen arbeiten auf Baustellen des Hoch- und Tiefbaus:

- Zum Hochbau gehören vor allem Gebäude wie Wohnhäuser, Einkaufszentren, Schulanlagen oder Industriebauten.
- Zum Tiefbau gehören Tunnelbauten, Brücken, Kanalisationssysteme oder Infrastrukturbauten wie Kläranlagen, das Strassen- oder Bahnnetz.



## 5. Amtliche Grundlagen des Abschlusses

### Nationale Behörde, die für den Erlass des Abschlusses zuständig ist:

- Amt für Berufsbildung und Berufsberatung (ABB), Postplatz 2, 9494 Schaan, Liechtenstein  
Postadresse: Postfach 684, 9490 Vaduz, Liechtenstein  
[www.abb.llv.li](http://www.abb.llv.li); phone: +423 236 72 00; mail: info.abb@llv.li

### Niveau der Qualifikation (national oder international) des Abschlusses:

- Nationaler Qualifikationsrahmen Berufsbildung: Niveau 3
- Europäischer Qualifikationsrahmen: Niveau 3

### Bestehensregeln/Notenskala:

- 6 = sehr gut
- 5 = gut
- 4 = genügend
- 3 = schwach
- 2 = sehr schwach
- 1 = unbrauchbar

Die Mindestnote zum Bestehen ist eine 4.

### Rechtsgrundlage:

- Verordnung vom 21. Juni 2011 über die berufliche Grundbildung Baupraktikerin/Baupraktiker mit Berufsattest (BA)
- Verordnung über den Nationalen Qualifikationsrahmen für Abschlüsse der Berufsbildung vom 27. August 2014 (RS 412.105.1)

## 6. Offiziell anerkannte Wege zur Erlangung des Abschlusses

Die berufliche Grundbildung Baupraktikerin/Baupraktiker mit Berufsattest dauert 2 Jahre. Die Ausbildung erfolgt mehrheitlich dual, d.h. an den Lernorten Lehrbetrieb, Berufsfachschule und in überbetrieblichen Kursen. Die Handlungskompetenzen des Berufes werden von der zuständigen Trägerschaft definiert.

- Im Lehrbetrieb werden den Lernenden die praktischen Fertigkeiten des Berufs vermittelt, im Durchschnitt an 4 Tag(en)/Woche.
- In der Berufsfachschule werden Berufskennnisse und Allgemeinbildung vermittelt, im Durchschnitt an 1 Tag(en)/Woche; total 720 Lektionen.
- In den überbetrieblichen Kursen werden grundlegende Fertigkeiten vermittelt, welche die Bildung in beruflicher Praxis und die schulische Bildung ergänzen, Dauer der Kurse total 45-50 Tage.

Das Qualifikationsverfahren mit Abschlussprüfung umfasst folgende Qualifikationsbereiche:

- praktische Arbeit im Umfang von 12 Stunden
- Berufskennnisse (schriftlich und/oder mündlich) im Umfang von 2 Stunden
- Allgemeinbildung



Zur Berechnung der Gesamtnote zählen die Qualifikationsbereiche sowie die Erfahrungsnote aus der Berufsfachschule.

Andere, gleichwertige Qualifikationsverfahren sind möglich.

**Nationale Referenzstelle:**

AIBA

Die Zeugniserläuterung stützt sich auf Artikel 4 Absatz 1 der Verordnung über den nationalen Qualifikationsrahmen für Abschlüsse der Berufsbildung (NQFL-BBV). Die Vorlage für diese Zeugniserläuterung wurde vom Europäischen Parlament und Rat empfohlen (Entscheidung Nr. 2241/2004/EG). Die angemessene berufliche Anerkennung von Qualifikationen (Urkunden, Zeugnisse, Abschlüsse, Zertifikate, etc.) verbessern. Sie beschreibt Eigenschaften, Stufe, Zusammenhang, Inhalte sowie Art der Qualifikation, die von der in der Originalurkunde bezeichneten Person erfolgreich abgeschlossen wurde. Diese Zeugniserläuterung ist nur mit der Originalurkunde zu verwenden. Die Zeugniserläuterung ist frei von jeglichen Werturteilen, Äquivalenzaussagen oder Empfehlungen zur Anerkennung.

Weitere Informationen finden sich unter: [www.nqfl.li](http://www.nqfl.li)

